

Konfliktlösung an der Bettinaschule

„Wir reden miteinander, nicht übereinander!“

Probleme werden an der Bettinaschule dort angesprochen und möglichst gelöst, wo sie entstanden sind. Dabei gehen wir an der Bettinaschule respektvoll miteinander um, nehmen den anderen ernst und versuchen einander zu verstehen.

Die vorliegenden Konfliktfahrpläne dienen dabei der Orientierung auf dem Weg der gemeinsamen Lösungssuche. Nicht gemeint sind im Folgenden schulische formale (z.B. Klassenkonferenzen) oder dienstrechtliche Vorgänge (z.B. Beschwerden über Zuspätkommen von Lehrkräften; nicht zurückgegebene Klassenarbeiten etc.) oder Mobbing. Diese unterliegen besonderen Verfahren und werden nicht stufenweise auf den verschiedenen Ebenen behandelt.

I. Kurze Beschreibung der Konfliktfahrpläne

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in zwei Graphiken Konflikte zwischen (mehreren) Schüler*innen und Lehrkräften sowie zwischen (mehreren) Eltern und Lehrkräften unterschieden.

1. Persönliche Gesprächsebene

In der Regel sollte als erstes das direkte Gespräch zwischen den Betroffenen gesucht werden. Dies kann ein Gespräch zwischen Fachlehrkraft und Schüler*in / Klassensprecher*in oder zwischen Fachlehrkraft und Eltern / Klassenelternbeirat sein. Letzteren stehen zur Terminvereinbarung die in den Konfliktfahrplänen genannten Wege offen.

2. Elternebene

Sollte ein Konflikt zwischen Fachlehrkraft und Schüler*in nicht auf der 1. Stufe gelöst werden können, sind zunächst die Eltern hinzuzuziehen.

3. Klassenebene

Sollte ein Gespräch auf persönlicher oder auf Elternebene zu keinem Ergebnis führen, so soll der Gesprächskreis auf der nächsten Ebene um die/den (stellvertretende/n) Klassenlehrer*in erweitert werden. Auf Wunsch eines der Beteiligten können weitere Personen (Schüler*in) bzw. Funktionsträger*innen hinzugezogen werden. Ab dieser Ebene kann auch ein/e neutrale(r) Mediator*in mit einbezogen werden.

4. Schulleitungsebene

Erst wenn diese zweite bzw. dritte Stufe zu keiner Lösung führt, soll die Schulleitung mit dem Konflikt befasst werden. Die Gesprächsrunde wird hier um ein Mitglied der Schulleitung erweitert. Auf Wunsch einer/eines Beteiligten können weitere Funktionsträger*innen hinzugezogen werden. Auch dieses Gespräch kann von einer Vermittlungsperson moderiert werden.

II. Dokumentation

Die Ergebnisse sollen ab der Klassenebene protokolliert, mit Zielvereinbarungen und Zeitperspektiven versehen und von allen Gesprächsbeteiligten unterzeichnet werden.